

hardt nötigten, Berlin zu verlassen. Statt der Nr. 20–22 wäre ein Abschnitt aus dem Potsdamer Edikt eher am Platz gewesen. Auch die Texte des 18. Jhs. sind nicht gleichwertig, obwohl die Überzeugung des Soldatenkönigs eindeutig ist. Dasselbe gilt andererseits auch von seinem großen Sohn. Die wenig gesicherten Berichte Dritter hätten, da sie wenig belangvoll sind, auch wegb bleiben können. Die Auswahl hätte, wenn die Voraussetzung des persönlichen Glaubensausdruck festgehalten werden sollte, doch strenger sein sollen.

Die vorausgehende Darstellung bringt eine Zusammenfassung der den Texten entnommenen Gedanken. Sie erscheint wenig differenziert. Die durchgezogenen Linien sind in ihrer Einfachheit eindrücklich, bewähren sich aber nicht immer vor dem geschichtlichen Verlauf. Die innere Entwicklung wird zu wenig beachtet. Die Etiketten „halbkatholisch“, „streng lutherisch“, „vermittelnd gemäßigt“ gelten nicht für ein ganzes Menschenalter. Der Verfasser übersieht es, daß auch „Bekenntnisse“ von aktuellen Momenten bestimmt sind und gar nicht als „persönlich“ im Vollsinn verstanden werden können. Wenn Joachim II. katholische Bräuche bestehen ließ, so sprach die Rücksicht auf seinen Schwiegervater, den Polenkönig mit. Fromme Neigungen des Herrschers werden durch die Umwelt und ihre Forderungen entkräftet. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der theologischen Anschauungen der Zeit. Das Verhältnis von Schrift und Bekenntnis ist im 16. Jh. für die Zeitgenossen klarer als es heute für den Darsteller ist. Was aber von Anfang an feststand, brauchte nicht erst „ermäßigt“ zu werden. Der geschichtliche Hintergrund hätte genauer gezeichnet werden sollen: z. B. Joachims II. Rolle bei den Religionsgesprächen von 1540/41, die Stellung der fränkischen Hohenzollern zur Reformation. Beim Konfessionswechsel Johann Sigismunds hätte das politische Moment nicht ganz heruntergespielt werden sollen. Bei allem Interesse an dogmatischen Fragen war der Kurfürst doch Realpolitiker.

Der Verfasser hätte wahrscheinlich einiges anders dargestellt, wenn ihm die neue sein Thema betreffende historische Literatur zur Verfügung gestanden hätte. Das weiß er selbst. Es ist zu bedauern, daß er in dieser Beziehung keine Unterstützung gefunden hat. Aber auch in anderer Hinsicht ist das Buch unfertig. Die Wiedergabe der Texte ist nicht so, wie sie sein soll. Von Editionsgrundsätzen ist keine Rede. Die Texte werden in der Gestalt geboten, in der sie die Vorlage gerade hat. Die zahlreichen Druckfehler anzuführen verzichte ich. Die Herausgeber hätten sich um die Arbeit mehr kümmern sollen. Das Thema ist für die Geschichte der Ev. Kirche der Union wichtig genug. Es ist zu bedauern, daß die Ausführung zu wünschen übrig läßt.

Münster

R. Stupperich

*August von Haxthausen – Editha von Rahden.* Ein Briefwechsel im Hintergrund der russischen Bauernbefreiung 1861 mit einer Einführung herausgegeben von Alfred Cohausz. Paderborn: Ferdinand Schöningh 1975, 263 S. kart.

Seitdem A. Cohausz den Nachlaß des Frh. August von Haxthausen auf Schloß Thienhausen gefunden hat (1949), hat sich auf dem Gebiet der Haxt-

hausen-Forschung einiges getan. Die Forschung, die sich auf die beiden Schwerpunkte, Bauernrecht und Kirchenunion, bezog, ist aufgrund der neuen Quellen erheblich weitergekommen, vgl. die Arbeiten von C. Goehrcke, de Wal, Rieck u. a. Das neugeweckte Interesse an Haxthausen ist auch seinen Büchern zugute gekommen. Die „Studien“ (3 Bände 1847/52) sind 1972 in Hildesheim nachgedruckt worden und gaben die Grundlage für G. Tiggesbäumkers geographische Arbeit (Münster 1976) ab. An Haxthausens Bemühungen um die Kirchenunion soll weiter gearbeitet werden.

Im Nachlaß fand sich auch der über ein Jahrzehnt sich hinziehende Briefwechsel des alten Barons mit Edith von Rahden, Hofdame der Großfürstin Elena Pavlovna. So persönlich dieser Briefwechsel ist, beleuchtet er die wichtigen Ereignisse der Jahre 1857–1866 und klärt manche Zusammenhänge. Haxthausens Bedeutung für die Bauernbefreiung in Rußland wird meist überschätzt. Wie das den Forschern leider entgangene Aktenstück des Pr. Geh. Staatsarchivs (R 89 C XXII Nr. 20) „Acta des Kgl. Civilkabinetts betr. den dem Frh. v. Haxthausen erteilten Auftrag zur Untersuchung des Bauernstandes in verschiedenen Provinzen der Monarchie“ ausweist, ist seine Arbeit nicht hoch eingeschätzt worden. Er blieb Hilfsarbeiter und bekam nach zehn Jahren nur den Titel eines Geh. Regierungsrates. Aus dem genannten Aktenstück geht hervor, daß Haxthausen sich an den russischen Gesandten in Berlin gewandt und seine Rußlandreise selbst initiiert hatte. Auch ohne Kenntnis der Landessprache hatte er zutreffende Feststellungen machen können und weckte das Interesse seiner russischen Partner, die ihn bald als Autorität auf dem Gebiet des bäuerlichen Rechts ansahen. Der in dieser Zeit (1857) einsetzende Briefwechsel läßt seine Gedanken in den Strudel der damaligen Reformvorschläge einmünden. Der westfälische Gutsherr war unabhängig genug, um die Beziehungen zu den höchsten russischen Kreisen in Ostende, Lugano oder Rom zu pflegen. Bei seinem Einfluß konnte er die ihm am Herzen liegenden Kirchenfragen einfließen lassen und die Baroness in mancher Hinsicht beeindrucken. Der westfälische Hintergrund wird dabei recht deutlich, gerade bei den kirchlichen Bemühungen.

Der Publikation der 236 Briefe und Briefausschnitte schickt der Herausgeber eine Einführung (S. 9–41) voraus, die über den schriftlichen Nachlaß Haxthausens unterrichtet und die Motivation zu seinen Arbeiten und Gesprächen deutlich macht. Obwohl hier manches vereinfacht werden mußte, ist die Linienführung im allgemeinen zutreffend. In formaler Hinsicht ist jedoch nicht alles in Ordnung. So werden russische Namen und Begriffe vielfach falsch geschrieben, die wissenschaftliche und die populäre Transskriptionsweise unterschiedslos verwendet; Editionsgrundsätze fehlen. Um ihres Inhalts willen ist aber diese Veröffentlichung zu begrüßen.

Münster

R. Stupperich

Klaus J. Bade. *Friedrich Fabri und der Imperialismus in der Bismarckzeit. Revolution – Depression – Expansion.* Freiburg Br.: Atlantis Verlag 1975,